



AfD-Fraktion Gemeinderat Reutlingen Marktplatz 22 72764 Reutlingen

Stadt Reutlingen
Herrn Oberbürgermeister Thomas Keck
Marktplatz 22

72764 Reutlingen

**AfD-Fraktion im
Reutlinger Gemeinderat**

**Marktplatz 22
72764 Reutlingen**

Tel 0177 – 722 6356
eMail hansjoerg.schrade@afd-bw.de
Webseite www.afd-gr-rt.de

, den 02.11.2021

Sachantrag Nr. 12: RSV-Anteilskauf stoppen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Presse wurde vor dem "Hauptorgan" Gemeinderat informiert: am 23. Oktober lesen wir im Reutlinger Generalanzeiger, dass die Stadt über ihre Tochter RSV GmbH für 6,75 Mio. Euro die Anteile der privaten Kommanditisten übernehmen möchte. Wir lesen dort auch, dass der scheidende Interimsgeschäftsführer 1,7 Mio. Euro eingespart habe – im Vergleich zu was? Im Vergleich zum Abschluss 2019 (den wir nicht kennen, s.u.) oder den 14,2 Millionen Verlust aus 2020 oder zu einem Geschäftsplan 2021, den der Gemeinderat ebenso nicht kennt?

Keine Zahlen für den Gemeinderat

Wer sich als Nicht-Aufsichtsrat, auch als Gemeinderat, über die wirtschaftliche Situation der RSV GmbH&Co.KG oder der geschäftsführenden RSV GmbH informieren möchte, ist auf den Bundesanzeiger angewiesen – von der Verwaltung werden diese Zahlen dem Gemeinderat spätestens seit unserem Antrag vom September 2020 vorenthalten. Wie begründet und verantwortet der Oberbürgermeister diese Nichtauskunft im Lichte von § 24 Abs. 4 GemO?

Abb.: § 24 Abs. 4 GemO

(4) Jeder Gemeinderat kann an den Bürgermeister schriftliche, elektronische oder in einer Sitzung des Gemeinderats mündliche Anfragen über einzelne Angelegenheiten im Sinne von Absatz 3 Satz 1 richten, die binnen angemessener Frist zu beantworten sind. Das Nähere ist in der Geschäftsordnung des Gemeinderats zu regeln.

Die wirtschaftliche Lage einer publizitätspflichtigen Kapitalgesellschaft in mehrheitlich öffentlichem Besitz, die erst in der jüngsten Vergangenheit Millionenzuschüsse vom Bund bekam, kann auch nicht unter § 44 Abs. 3 Satz 3 fallen, der das Auskunftsrecht des Gemeinderats, der Gemeinderäte (oder Gemeinderatenden?) mit einem etwas dubiosen Hinweis auf "die für die Behörden des Landes geltenden Geheimhaltungsvorschriften" beschränkt.

Auch keine Zahlen im Bundesanzeiger für 2019 und 2020

Das Erstaunen ist beim Blick in den Bundesanzeiger groß, weil dort für die geschäftsführende RSV GmbH gar keine Abschlüsse hinterlegt sind. Noch größer wird das Erstaunen, weil die

RSV GmbH & Co. KG als letzten Abschluss den für 2018 am 21. Oktober 2019 veröffentlicht hat. Heute am 2. November 2021 könnten wir also schon die Abschlüsse von 2019 und 2020 lesen, wenn die RSV GmbH & Co. KG wie in den Vorjahren veröffentlicht hätte. Wir werden in der nächsten Gemeinderatssitzung fragen, weshalb dies nicht geschehen ist.

Zum Jahresende 2018 weist der Jahresabschluss der RSV Reutlinger Stadtverkehrsgesellschaft mbH Hogenmüller und Kull Co. KG einen Jahresüberschuss von 866 T€ und ein Eigenkapital von 767 T€ aus. Die 10,3 Mio. Verbindlichkeiten bestehen nicht gegenüber Banken, sondern gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Gesellschaftern. Zwei Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werfen Fragen auf, a) mussten 1,55 Mio. auf "immaterielle" Vermögensgegenstände abgeschrieben werden und b) sind auf der Aufwandsseite "Erträge aus Gewinnabführung" mit 294 T€ aufgeführt. Diese 294 T€ könnten der garantierte Mindestgewinn der privaten Kommanditisten sein, den Geschäftsführer Tomek im Presseartikel vom 23. Oktober 2021 erwähnt. Beim Eigenkapital werden keine Gewinnrücklagen (wie bei der GWG) erwähnt, also ist davon auszugehen, dass Gewinne ausgeschüttet wurden und werden, darauf weist auch die letzte Zeile der GuV hin "Jahresüberschuss (vor Verteilung auf Gesellschafterkonten]" hin.

Das Jahr 2019 war für die RSV ein besonderes, startete doch im September 2019 mit 14,5 Mio. Euro Bundesförderung das neue Bussystem, mit zehn neuen Buslinien, mehr als 100 neuen Bushaltestellen, sechs statt vier Millionen Fahrplankilometern und 271 000 Fahrplanstunden. Nicht ungewöhnlich bringt so eine starke Ausweitung des Angebots Anlaufverluste mit sich, 5,6 Mio. Euro waren für 2020 geplant ("Zuschussbedarf"), es ist also davon auszugehen, dass auch schon in 2019 ca. 2 Mio. Anlaufverluste (vier Monate ab September statt zwölf wie in 2020) entstanden. Nach dem Überschuss von 866 T€ in 2018 ist für 2019 (in Unkenntnis der tatsächlichen Zahlen) von einem Verlust von ca. 1,2 Mio. Euro auszugehen.

Für 2020 wurden in der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2020 5,6 Mio. geplanter plus 8,6 Mio. ungeplanter Verlust, zusammen 14,2 Mio. berichtet.¹ Wer diese Verluste tragen wird, wie sie verbucht werden, wurde in dieser Sitzung nicht berichtet. Der GEA-Artikel schreibt jedoch von der SWR GmbH als "größter Gläubiger der RSV GmbH".

Selbst in der ab 16. Dezember 2020 geltenden Ausgangssperre fuhren die Nachtbusse ohne Fahrplanänderung und zwangsweise ohne Fahrgäste weiter. Die Anpassung des Fahrplans an die Nachfrage und die Kostensituation fand erst mit der Fahrplanumstellung zum 1. Juli 2021 statt. **Es ist also davon auszugehen, dass auch im ersten Halbjahr 2021 ein ähnlicher Verlust wie 2020 entstanden ist**, die Hälfte von 14,2 Mio. wären dann 5 – 7 Mio Euro.

Eigenkapital negativ = Überschuldung

Zum Eigenkapital von 767 T€ zum Jahresende 2018 kommen also geschätzte Verluste von 1,2 aus 2019, berichtete Verluste von 14,2 Mio. aus 2020 und geschätzte Verluste aus dem ersten Halbjahr 2021 von mind. 5 Mio. Euro hinzu. Nach dieser Schätzung müsste die RSV GmbH & Co. KG heute ein negatives Eigenkapital von knapp 20 Mio. Euro aufweisen. Öffentlich berichtet wurde in der Gemeinderatssitzung am 23.02. mündlich ein Darlehen der SWR GmbH an die RSV i.H.v. 5 Mio. Euro. Geschäftsführer Balcerek nennt in seiner Präsentation vom 23.02.2021 einen Kapitalbedarf von 20 Mio. Euro "bis zum Jahre 2022",

¹ Reutlinger Generalanzeiger vom 16.12.2020, S. 9

um die Insolvenz der Gesellschaft abzuwenden und die Verluste der Jahre 2019 – 2021 auszugleichen.

Buch- und Ertragswert negativ

In dieser Situation möchte die Stadt Reutlingen nun dem Pressebericht zufolge die privaten Kommanditisten mit einer Zahlung von 6,75 Mio. Euro abfinden. Für 66 Prozent einer Firma, die ein negatives Eigenkapital von ca. 20 Mio. Euro hat. Um die Firma fortzuführen, müssten Kapitaleigner, die 66 Prozent einer Firma mit 20 Mio. negativem Eigenkapital halten, eigentlich 13,2 Mio. Euro Nachschuss bringen – oder frisches Kapital von außen würde den prozentualen Anteil der bisherigen Gesellschafter je nach Bewertung entsprechend senken. Der Buch-/Substanzwert der Anteile dürfte also minus 13,2 Mio. Euro betragen. Nach einem Ertragswertverfahren kann auch nur ein negativer Wert herauskommen, weil die Firma seit 2019 dauerhaft und in Millionenhöhe Verluste einfährt und bisher kein Geschäftsplan kommuniziert wurde, der von Gewinnen ab 2022 berichtet, die diese Verluste ausgleichen könnten.

Man kauft kein Boot, das unter Wasser steht

Wenn ein öffentlicher Auftraggeber Waren oder Dienstleistungen kauft, muss diese Beschaffung ab einer bestimmten Grenze ausgeschrieben werden. Für Grundstücksgeschäfte gibt es Richtpreise vom Gutachterausschuss. Welches Wertgutachten kann der Oberbürgermeister für den Kauf dieser Firmenanteile aufführen? Oder fand die **Wertermittlung "à la main" statt, auf dem Basar**, weil die Kommanditisten darauf setzen konnten, dass es der Stadt 6,75 Mio., eigentlich 20 Mio. (6,75 + 13,2 Nachschusspflicht) wert sein würde, den kapitalen Rufschaden einer Insolvenz zu vermeiden? Die das einzig reelle Urteil über die Ausweitung des Bus-Systems an jeglicher Nachfrage vorbei sprechen würde? **Gilt der § 19 Abs. 2 Insolvenzordnung für Reutlingen nicht?**

Der Reutlinger Steuerzahler (Steuerzahlerin, Steuergern- oder ungernezahlende) bekommt an dem Lehrstück RSV auf schmerzhaft Weise beigebracht, **wie die eine Subvention, Steuergeldvernichtung, nur weitere Abgründe für Steuergeld produziert**. Nur wenn der Souverän, der Bürger nicht als solcher geachtet wird, sondern als umzuerziehende, unselbständige Bevölkerung, als zu regierende und von ökosozialistischen Ideologien zu beglückende Volksmasse mißachtet wird, sind solche Kapitalvernichtungs-Exzesse denkbar. Sonst würde der Gemeinderat die Bürger befragen, warum sie Auto fahren. Weil sie etwas zu transportieren haben, weil der Komplexität ("Vielfalt") der menschlichen Wünsche und Aktivitäten, vor allem auch wirtschaftlichen Notwendigkeiten, kein kollektives und kollektivistisches Transportsystem entsprechen kann. Weil sie sich in Corona-Zeiten nicht anstecken lassen wollen: der Tübinger Oberbürgermeister-Kollege gibt seine diesbezügliche (realistische) Einschätzung am 14.08.2020 der FAZ zu Protokoll: *„Stellen wir uns der Wirklichkeit: Corona schreckt vor der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs ab. Nicht nur vorübergehend, der Effekt wird dauerhaft sein. Derzeit sind nur noch halb so viele Fahrgäste in Bussen und Bahnen unterwegs wie normal. Aber auch wenn der rettende Impfstoff gefunden ist, werden die Leute nicht einfach wieder einsteigen. Die Wahl des Verkehrsmittels ist stark habituell, wer sich jetzt vom Nahverkehr verabschiedet hat, gewöhnt sich um und kommt nicht so leicht als Fahrgast wieder.“²*
Die Fahrgastzahlen der RSV auch für 2021 werden ihm rechtgeben.

² <https://www.neinzurstadtbahn.de/nein-zur-stadtbahn/einpendler-fakten/>

IHK: "Die Entscheidungsträger in den Kommunen haben hier die Pflicht"

Nur Zwang könnte die Bürger umerziehen im gewünschten Sinne der Klima- und Mobilitätswende-Religion: Sperrungen, Verkehrsvergrämung, Verbote, wie es ja in Reutlingen schon fleißig geübt wird. Doch die Folge wäre ein weiterer Bedeutungsverlust der Innenstadt für Handel, Kultur und Gesellschaft. Stuttgart sollte uns ein warnendes Beispiel sein. Ganz aktuell zeigt die IHK dort, wie stark Stuttgart als Einkaufsstadt gelitten hat.³ Als Gründe werden genannt der Online-Handel, die "grüne Wiese" (Metzingen wird dort als Beispiel für grüne Wiese genannt, also neu geplante Kaufzentren mit genügend Parkplätzen) und das Imageproblem, wozu Standortnachteile der Stadt beim Parken und der Erreichbarkeit gerechnet werden. Die "Eventszene" genannte Veränderung im Publikum wird zu diesem Imageproblem dazu gerechnet werden müssen. Mit Parkplatzvernichtung und Verkehrsvergrämung haben wir in Reutlingen ja schon gut vorgelegt in den letzten Jahren. Die Worte der IHK Stuttgart sollten Verwaltung und Gemeinderat aufmerksam lesen: *„Die Entscheidungsträger in den Kommunen haben hier die Pflicht, die Bedingungen im Auge zu behalten, unter denen Handelsbetriebe agieren müssen. Die Anliegen der Händler müssen von ihnen genauso berücksichtigt werden wie die anderer Branchen und gesellschaftlicher Gruppen. Fahrverbote und unverhältnismäßige Beschränkungen des Kunden- und Lieferverkehrs sind dabei selten hilfreich, ebenso wenig wie schlecht geplante Einschränkungen für das Parken.“*

Es kann nach keiner betriebswirtschaftlichen Logik, aber auch nach keiner Landeshaushaltsordnung oder sonstigen Gesetzesgrundlage sein, dass die Stadt Reutlingen diese 6,75 Mio. Euro für die RSV-Beteiligung ausgibt, ohne dass die Werthaltigkeit der Anteile durch Bewertungsgutachten, Bilanzen etc. belegt wird.

Um die Entscheidung des Gemeinderats auf eine seriöse Grundlage zu stellen, beantragen wir, dass die Verwaltung vor dem 10. November Abschlüsse der Jahre 2019 und 2020 sowie eine vollständige Zwischenbilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung (monatliche BWA mit Monats- und Jahreszahlen) zum Zeitpunkt des geplanten Kaufs der Anteile vorlegt.

Falls der Gemeinderat trotz dieser Fakten oder gar ohne die von uns geforderten Unterlagen dem mehrheitlich zustimmen sollte, beantragen wir weiter, vor Vollzug des Kaufs den Vorgang der Rechtsaufsicht im Regierungspräsidium zur Prüfung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Hansjörg Schrade
Fraktionsvorsitzender

Bundesanzeiger, abgerufen am 27.10.2021

³ <https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.ihk-studie-zum-einzelhandel-alarmierende-zahlen-stuttgart-ist-kein-magnet-mehr.ee4115aa-7e37-4deb-8646-6d45c695592a.html>
<https://www.stuttgart.ihk24.de/branchen/handel/zahlen-und-fakten/einzelhandelskennziffern-region-stuttgart-2018-4140398>

Ergebnisse für Suchbegriff „rsv reutlingen“

Suchbereich:

Alle Bereiche (20 Treffer)

1 Seiten

Ergebnisse pro Seite: 20

Name	Bereich	Information	V.-Datum
RSV Reutlinger Stadtverkehrsgesellschaft mbH Hogenmüller und Kull Co. KG Reutlingen	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018	21.10.2019
RSV Reutlinger Stadtverkehrsgesellschaft mbH Hogenmüller und Kull Co. KG Reutlingen	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017	11.03.2019